

## **AGB WOLTERS REISEN**

Lieber Reisegast,  
bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, welche die §§ 651a - m BGB und die §  
Buchung als Bestandteil des Internetangebotes vollständig übermittelt worden sind,  
Gesamtheit verbindlich an.

1. [Anmeldung und Reisebestätigung](#)
2. [Bezahlung](#)
3. [Leistungen, Preise](#)
4. [Besondere Hinweise für Ferienwohnungen und Ferienhäuser](#)
5. [Leistungs- und Preisänderungen](#)
6. [Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren](#)
7. [Umbuchung, Ersatzperson](#)
8. [TUI Reiseversicherungen](#)
9. [Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter](#)
10. [Außergewöhnliche Umstände - Höhere Gewalt](#)
11. [Abhilfe/Minderung/Kündigung](#)
12. [Haftung](#)
13. [Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung](#)
14. [Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen](#)
15. [Datenschutz](#)
16. [Gerichtsstand/Allgemeines](#)

### **1. Anmeldung und Reisebestätigung**

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bietet der volljährige Reisende dem Veranstalter den ,  
Anmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-l  
Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis der Reise scl

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde auch für alle in der Anmeldung mit  
Vertragsverpflichtung der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht,  
Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestät  
Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen und den Sicherungsschein e  
ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag k  
zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

1.4. Die Ferienobjekte dürfen nur von den in der Reiseanmeldung namentlich aufge  
angegebenen Maximalzahl an Personen belegt werden. Andere oder mehr Personen  
belastet werden.

1.5. Vormerkungen sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie w  
Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die betreffende Saison erschier

### **2. Bezahlung**

2.1. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicher  
VVaG (DRS) abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung.

2.2. Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung  
gekennzeichneten Top-Angeboten sowie ausgewählten, kurzfristigen bzw. preisredu:  
Gesamtpreises fällig. Die Kosten für Reiseversicherungen werden in voller Höhe zus:  
auf den Reisepreis angerechnet.

2.3. Der restliche Preis wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise - wie gebucht - d  
verabredungsgemäß zugesandt werden.

2.4. Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben s  
Stornierung (vgl. Ziffer 7), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Gebühre  
werden sofort fällig.

2.5. Bei Buchungen, die ab dem 30. Tag vor Reisebeginn (kurzfristige Buchungen) g Buchung fällig. Achtung! Bei Zahlungsart Rechnung ist diese Frist 6 Wochen.

#### 2.6. Zahlung an den Veranstalter

##### Lastschriftverfahren:

Beim Lastschriftverfahren ermächtigen Sie den Veranstalter den jeweils fälligen Betr benötigt Ihre Adresse (und/oder ggf. die Kontonummer/Bankverbindung sowie die A Einverständnis zum Lastschriftverfahren. Der Zahlungsbetrag wird innerhalb einer Restzahlung. ca. 4 Wochen vor Reiseantritt von Ihrem Konto abgebucht. Sie sollten Kreditkarte:

Zurzeit werden Visa, American Express und Master Card sowie TUI Card akzeptiert. Bei Bezahlung mit einer Kreditkarte benötigt der Veranstalter die entsprechenden D: Der Zahlungsbetrag wird innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag Ihrem Kreditkartenkonto abgebucht.

Die jeweiligen Zahlungstermine sind der Bestätigung des Veranstalters zu entnehmen. Sollten sich Änderungen (z.B. Kontoverbindung, Adressenänderung) bzgl. der gewäl Adressen ergeben, sind diese dem Veranstalter mitzuteilen. Eine sich aufgrund falsc Veranstalter geht zu Lasten des Reisenden.

#### 2.7. Rechnung

Bei Buchungen, deren Reisebeginn erst in 6 Wochen oder später ist, hat der Reisenc fälligen Beträge zu überweisen. Bei Bezahlung auf Rechnung müssen dem Veranstal Anschrift und Telefonnummer. angegeben werden. Der Zahlungsbetrag ist innerh: die Restzahlung ca. 6 Wochen vor Reiseantritt auszugleichen. Bei Zahlungsart Rech: Die jeweiligen Zahlungstermine sind der Bestätigung des Veranstalters zu entnehmen

2.8. Änderungen der vereinbarten Zahlungsart können nur bis 35 Tage vor Reiseant

2.9. Sie sollten beachten, dass die Unterlagen erst nach vollständiger Zahlung bzw. Veranstalter versandt bzw. ausgehändigt werden.

Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugeg Veranstalter. Bei Kurzfristbuchungen ab 7 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie Ihre U Reiseveranstalter. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen na

2.10. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie der Veranstalter vom Reise- bzw. Versicherungsvertrag zurücktreten, es sei denn, d Reisemangel vorliegt. Der Veranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinn Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 6.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fä für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von Euro 10,- zu erheben. Der N niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

2.11. Die Kosten für eine über den Veranstalter abgeschlossene Versicherung werde Gebühren im Falle einer Stornierung, sofort fällig. Weitere Zahlungsmodalitäten sinc

#### 2.12. Datenschutz bei Zahlung

Es wird dem Reisenden versichert, dass Wolters Reisen die ihr anvertrauten persönli nicht in die Hände von Unbefugten geraten. Wolters Reisen stützt sich dabei auf mo

##### SSL-Datenverschlüsselung.

Die Abkürzung "SSL" bedeutet "Secure Socket Layer" und ist ein Verschlüsselungsv erfolgreich eingesetzt wird. Alle persönlichen Daten, die Adresse oder Angaben zur k der Übertragung via Internet abhörsicher. Der Buchende erkennt an einem Symbol ( Fensterleiste des Browsers, dass man sich in dem gesicherten Bereich befindet. Wer Fällen kann das passieren - brauchen Sie nicht zu befürchten, dass Ihre Daten unwe aller Regel eine Fehlerseite, die Sie auf das Problem aufmerksam macht. Sollte das I Ihrem Provider in Verbindung.

Die Wolters Reisen übermittelten Daten werden bei einzelnen Verarbeitungsschritte konzernangehörige oder andere Unternehmen weitergegeben, die uns bei der Buchu die Informationen selbstverständlich nicht weitervermittelt, es sei denn, Sie sind mit

### **3. Leistungen, Preise**

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Bestätigung. Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

#### 3.2. Ausführendes Luftfahrtunternehmen/gemeinschaftliche Liste

Seit dem 16.07.2006 ist der Veranstalter gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 verpflichtet, die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein Unternehmen nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Unternehmens zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten.

Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen, ist auf [www.tui.com](http://www.tui.com), Reiseinfos, AGB.

#### 3.3. Flugbeförderung

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es bei Direktflügen ausflug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Die endgültige Festlegung der Flugzeiten obliegt dem Veranstalter mit den Reisebüros sind unverbindlich. Auf Charter- und Linienflügen beträgt das Freigeäck (auch für Kinder von 2-11 Jahren) zzgl. eines kleinen Handgepäcks. Bei Charterflügen bis max. 23 kg pro Stück zulässig. Kleinkinder unter 2 Jahre erhalten eine Freigeäck gegen Aufpreis, nach Voranmeldung bei der jeweiligen Fluggesellschaft Sondergeäck werden. Die Beförderungspreise sind bei der Fluggesellschaft zu erfragen, die für Ort und Inkasso des Preises allein verantwortlich ist.

Der Transport des Sondergeäcks vom Zielflughafen zum Hotel und zurück ist ausserdem Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgeäck.

3.4. Für die Flüge hat der Reiseveranstalter zuverlässige Fluggesellschaften ausgewählt. Direktflügen ausflug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Die endgültige Festlegung der Flugzeiten obliegt dem Veranstalter und werden mit den Reiseunterlagen mitgeteilt. Informationen über Flugleistungen um Verständnis gebeten, wenn im Ausnahmefall ausflugtechnischen Gründen der Hin- und/oder der Rückflug bereits in die Vormittagsstunden.

#### 3.5. Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung.

Sonderwünsche werden nur als unverbindliche Kundenwünsche entgegengenommen. Sonderleistungen, die nicht im Internetangebot ausgeschrieben sind, z. B. Zimmerleistungen, sind nur bei entsprechender Möglichkeit zu entsprechen. Reisebüros sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen. Reiseveranstalter sind bevollmächtigt sind. Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Flugumbuchungen gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr.

#### 3.6. Reiseleitung, Betreuung

Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort vom Service von Wolters Reisen, oder anderen Beauftragten (z. B. der Vermieter von Ferienwohnungen) betreut. Einzelheiten, Anmerkungen und Reiseunterlagen. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise und Reiseunterlagen. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise und Reiseunterlagen. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise und Reiseunterlagen. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise und Reiseunterlagen.

### **4. Besondere Hinweise für Ferienwohnungen und Ferienhäuser**

Beachten Sie auch Hinweise unter der Rubrik "Länderinfos" im Internetangebot. Die Reiseunterlagen sind zur Kenntnisnahme und beachten sollten.

4.1. Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind, sofern in der Hausbeschreibung im Reisepreis eingeschlossen. So wird z. B. der Verbrauch von Strom, Gas, Öl, Telefon, Internet, etc. ermittelt und abgerechnet.

4.2. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf nur von der im Katalog angegebenen Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden.

4.3. Die Mitnahme von einem Haustier, 1 Hund mittlerer Größe, ist nur bei den im Katalog

und in den Fällen, in denen der Veranstalter dieses schriftlich zulässt; weitere Haust Zuwiderhandlung kann die Belegung des Objektes verweigert oder eine Nachgebühr Einreise- und Halterbestimmungen für die Tiere informieren. Bei Ferienunterkünften garantiert werden, dass sich niemals Tiere im Haus befunden haben. Das Baden vor untersagt. Im Urlaubsland ist die Mitnahme eines Hundes an den Strand häufig Eins EU-Heimtierausweis erhalten Sie im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de). E Hunderassen/Tierrassen besondere Einreisebestimmungen bzw. Halterbestimmunge verantwortlich ist. Der Veranstalter kann keine Haftung bei einer verweigerten Einre

4.4. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend. Bei Übergabe der Schlü Sicherheit für evtl. Schäden oder vor Ort zu zahlende, verbrauchsabhängige Nebenk entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Die Rückzahlung erfolgt unter Vorbehalt u Sie erfolgt, wenn die Wohneinheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthalte zurückgegeben worden sind. Sie enthält auch keinen Verzicht auf Schadensersatzan Überweisung erfolgt, kann sie sich um ca. 14 Tage verzögern.

#### 4.5. Besonderheit für Dänemark!

##### Vorauszahlung auf Nebenkosten

Die angegebenen Preise der dänischen Ferienhäuser verstehen sich, wenn nicht aus ohne Nebenkosten für z.B. Strom, Öl, Gas Holz, Wasser und Telefon. Diese verbrauc in Dänemark gemietete Ferienhäuser wird von unserem Partner Sonne und Strand b auf die vor Ort anfallenden verbrauchsabhängigen Nebenkosten in bar erhoben. Die: verbrauchsabhängiger Nebenkosten (z.B. Strom-, Telefon-, Heizöl-, Solarwärme- un die noch nicht mit dem Reisepreis gezahlt wurden (z.B. Endreinigung, Wäschepaket, l

Für die Saison 2007 gelten folgende Vorauszahlungsbeträge:

Poolhäuser Euro 350,00

Whirlpoolhäuser Euro 150,00

übrige Häuser Euro 100,00

Nach Ihrem Aufenthalt werden die Nebenkosten abgerechnet. Wenn die geleistete V decken, erhalten Sie eine Rechnung über den Differenzbetrag von unserem Partner. geleistete Vorauszahlung, wird Ihnen der überschüssige Betrag spätestens 3 Woche überwiesen.

Damit die Abrechnung vorgenommen werden kann, bitten wir Sie, die entsprechend Kontoverbindung) unserem Partner mitzuteilen. Ein entsprechendes Formblatt wird : bei Anreise der Schlüsselübergabestelle abgegeben werden.

Alternativ können Sie auch eine im Voraus ausgefüllte und unterschriebene Lastschr abgeben.

4.6. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend, wobei die Anreise am A und die Abreise am Abreisetag bis 10:00 Uhr erfolgen sollte.

4.7. Sie sind verpflichtet, die Wohneinheit nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftsei Sie verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch Ihr Verschulden oder das Vers Schaden zu melden und zu ersetzen.

4.8. Die Person des Schlüsselübergabers am Ort ist in der Regel nicht die eines Betr von Wolters Reisen befugt ist, so dass diese Person nicht rechtsverbindlich handelt. Objekte verantwortlich und keine Vertragspartner der buchenden Kunden. Sie verfü somit können sie keine abschließenden Regelungen mit den Kunden vor Ort treffen. Reiseveranstalter. Der Reisende soll sich bei Problemen immer an die benannten Se auch Ziffer 12 der Internet-Reisebedingungen.

Der Partner von Wolters in Dänemark vor Ort ist bei Problemen unter der Tel. 99 44 Unterkünfte sind gemäß den örtlichen Bestimmungen für die Beherbergung zugelass für Urlaubszwecke gedacht, was sich auch in der Bauweise und Möblierung auswirkt die Betten anders als gewohnt. Vieles ist vorwiegend auf Zweckmäßigkeit ausgericht Ländern deutsche Bauvorschriften nicht gelten. So können Balkon- und Treppengelä

und Türen nicht der deutschen Industrienorm entsprechen. Auch ist die Schallisolierung aber landestypischen Gegebenheiten, so dass der Schall- und Lärmschutz unterschiedlich

4.10. Der Reiseveranstalter weist besonders auf die Tipps- und Hinweise unter dem beigefügten Infoheft über das Reiseland hin. In diesem sind wichtige Tipps- und Hinweise

4.11. Schäden im und am Ferienobjekt müssen umgehend vor Ort oder Wolters-Reise

4.12. Auf den Grundstücken dürfen keine Zelte, Campingwagen oder Wohnmobile abgestellt

4.13. Sie, Ihre Begleiter und die von allen mitgeführten Sachen sind während des Aufenthalts

## **5. Leistungs- und Preisänderungen**

5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Preis notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben her zu erheblichen Kosten für den Reisenden führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. U. a. aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftverkehrs sowie Änderungen der Streckenführung in Einzelfällen nicht aus dem Reisevertrag. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Bei der Sitzplatzreservierung bei Flugreisen wird Ihnen die Reservierungsgebühr - ggf. Ersatzbeförderung wegen Änderung des Flughafens steht Ihnen das in Ihrem Reiseur Ticket zur Verfügung.

5.2. Bei Schiffsreisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrtroute Witterungsgründen, allein der Kapitän.

5.3. Der Veranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren entsprechen

5.3.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungs der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöht  
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden  
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.

5.3.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren vom Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag

5.3.3. Eine Erhöhung nach den Ziffern 5.3.1/5.3.2 ist nur zulässig, sofern zwischen Reisevertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss vorhersehbar waren.

5.3.4. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhung ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens 14 Tage vor Reiseantritt in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus den genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen

5.3.5. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters gegenüber geltend zu machen.

## **6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren**

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem Interesse sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Rücktritt (Anschrift siehe unten nach Ziffer 16.). Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich

6.2. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von nicht antreten, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, verliert der Veranstalter kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

6.3. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa,

6.4. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in ( nachstehende Ziffer 6.5) ausgewiesenen Kosten.

6.5. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person

6.5.1 Standard-Gebühren:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 65 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt des

6.5.2 Ausnahmen von der Standardregelung:

A Ferienwohnungen/-häuser/Apartments, auch bei Bus- und Bahnreise

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt des

B Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten; Städtepakete aus dem Katalog Städtereisen; Spezial Motorhomes/Motorräder aus den Katalogen USA/Nordamerika, Asien/Australien, Afrika

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt des

Achtung!

Geänderte Stornobedingungen für Hurligrouten

bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 10 %

bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 40 %

bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 %

oder bei Nichtantritt der Reise 90 %

C Mietwagen

bis zum 3. Tag vor Mietbeginn Euro 30,-

ab dem 2. Tag vor Mietbeginn Euro 50,-

bei Nichtabnahme des Mietwagens 90 % des Mietpreises;

D Nur-Flugstrecken im Linienverkehr pro Person

bis zum 31. Tag vor Flugantritt Euro 30,-

ab dem 30. Tag vor Flugantritt Euro 96,-

Die Regelungen C + D gelten nur bei Stornierungen von Mietwagen-Buchungen und Stornierung kombinierter Reisen. Hier finden die Ziffern 7.5.1, 7.5.2, Buchstaben A,

E Bei Eintrittskarten, z.B. für Musicals, beträgt die Stornogebühr 95 % des Eintrittspreises (3.1) des Veranstalters ist etwas anderes ausgeschrieben.

F Für gesondert gekennzeichnete Top-Angebote sowie ausgewählte, kurzfristige bzw. gelten folgende Stornogebühren:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 55 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 65 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 85 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt de

6.6. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse erfolgen. Die daraus entstehenden Gebühren sind sofort fällig.

6.7. Rücktritt des Reiseteilnehmers durch Nichtantritt der Reise. Dem Rücktritt steht Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, die Reise nicht antreten. Dem Rücktritt stel Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, die Reise nicht antreten. Rücktrittsgebühre Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebene einfindet.

## **7. Umbuchung, Ersatzperson**

7.1. Auf Ihren Wunsch nimmt der Veranstalter, soweit durchführbar, vor Beginn der Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden Euro 30,- pro Person Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Be ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach den oben ge Gebühren ab 30. Tag vor Reiseantritt) sowie Änderungen über den Geltungszeitraum Leistungsbeschreibung (Ziffer 3.1) hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevert gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden. Das gilt auch für Nur-Flugstrec veranlassten Carrierwechsels.

7.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rec bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter. Dieser kann dem Wechsel in der Per besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorsc entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmer Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten eine Bearbeitungsgebühr von pau entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Für der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die

7.3. Bis 8 Wochen vor Reiseantritt erheben die Veranstalter bei Umbuchungen inner Umbuchungsgebühren gemäß Ziffern 7.1 und 7.2 bzw. erstatten Ihnen diese (TUI U Versicherung gesondert oder im Paket abgeschlossen und/oder Ihre Reise mit einer Regelung ausgeschlossen sind Eintrittskarten und TUI Gruppenreisen mit mehr als 3

## **8. TUI Reiseversicherungen**

8.1. Der Veranstalter bietet Ihnen für Ihre Urlaubsreise Versicherungsschutz aus ein Konditionen an. Einzelheiten hierzu finden Sie im Anschluss an diese Reisebedingung Reise-Krankenversicherung müssen alle Versicherungen bei Buchung der Reise, späi der Bestätigung (Ziffer 1.3), gebucht werden. Sofern Sie den Reisepreis mit der TUI die TUI Reiserücktritt-Plus für den Karteninhaber und gegebenenfalls max. 5 mitreis empfiehlt der Veranstalter Ihnen die Buchung des TUI Kompaktschutz-Plus. Sofern 5 der TUI Optimalschutz-Plus für den Karteninhaber und gegebenenfalls max. 5 mitrei

8.2. Informationen über den eingeschlossenen Versicherungsschutz bei Mietwagen-f (Ziffer 3.1).

8.3. Hinweise und Versicherungsbedingungen zu den angebotenen und den im Reise Verbraucherinformation finden Sie im Anschluss an diese Reisebedingungen.

## **9. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

9.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn entsprechende Abmahnung durch den Veranstalter vom Reisenden nachhaltig gestolchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gere Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Stü Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus e genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leisi

9.2. Der Veranstalter kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmer selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Min erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück. Ein Rücktrittsrecht des Verans führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese L Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

9.3. Im Fall des Rücktritts des Veranstalters nach Ziffer 10.2 ist der Reisende berech gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ei aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach d gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahm macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## **10. Außergewöhnliche Umstände - Höhere Gewalt**

10.1. Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen  
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewa so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein na  
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e At Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. I Last.

10.2. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter "www.au (030) 5000-2000.

## **11. Abhilfe/Minderung/Kündigung**

11.1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Rei sich unverzüglich an die in den Reiseunterlagen angegebenen Servicestellen bzw. ar verlangen. Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen de zu vermeiden bzw. gering zu halten Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie eine

11.2. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Reisepre vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlässt, den Man

11.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der V Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reiseve Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen - kündigen. Dasselbe gilt, wer wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimm nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder w besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Veranstalter nur den auf die in Anspruch genomr sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

11.4. Sollten Sie Grund zu Beanstandungen haben, so sind Schlüsselübergeber gerne Veranstalters. Das Vertragsverhältnis besteht ausschließlich nur zwischen Ihnen und am Ort nicht oder nicht hinreichend behoben werden, so ist der Reiseveranstalter in zu unterrichten. Tel.: 0421/8999-305 oder -277 Fax: 0421/8999229 oder 0421/801 Reiseveranstalter wird unverzüglich alles Mögliche unternehmen, um die Leistungsst gleichwertige Unterkunft zur Verfügung zu stellen bzw. eine einvernehmliche Regelu Juni bis Mitte September unterhält der Reiseveranstalter einen Wochenendnotdienst

0421/8999305 zu erreichen. Weitere wichtige Informationen sind dem Heft "Inform: Reiseunterlagen immer beigelegt ist, zu entnehmen. Die Servicenummer ist auch in schuldhafter Unterlassung der unverzüglichen Mängelanzeige entfällt eine Minderung Reiseveranstalters. Die Kosten für die Unterrichtung werden Ihnen bei berechtigtem Besondere Regelung bei Buchungen im Bereich Dänemark Während der gesamten G Servicebüro Ihres Reiseveranstalters bzw. eine Ansprechperson benannt, welche au Die Notrufnummer ist den Reiseunterlagen beigelegt.

## **12. Haftung**

12.1. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umst kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn worden ist.

### 12.2. Vertragliche Schadenersatzansprüche

Die vertragliche Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz für Schäden, die nicht dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsä herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisep Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungstr

### 12.3. Deliktische Schadenersatzansprüche

Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubte Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darü Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberi

12.4. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschä Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, T Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wei der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragsp werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen de

Der Veranstalter haftet jedoch

#### 12.4.1.

für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgang Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reis

#### 12.4.2.

wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufk ursächlich geworden ist.

12.5. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst ver sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltung der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt der

12.6. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Bei gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen B; Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Kunden nach dem Rei Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunter enthalten Fahrscheine Zug zum Flug der DB AG und ein zusätzliches Beiblatt Fahren Verkehrsunternehmen. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflug

12.7. Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flug Stelle, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Schadens bei R Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzu Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen i von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters ar

12.8. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

### **13. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung**

13.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651f BGB) werden durch die vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter (Anbieter) ausgeschlossen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reiseveranstalter ohne Verschulden gehindert werden, die Frist einzuhalten. Wegen der Anmeldung von Gepäck oder Gepäckverlust siehe Ziffer 12.7.

13.2. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einer Frist von drei Jahren, wenn die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gemäß § 203 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BGB durch die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Beendigung der Reise aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.3. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es besteht keine Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche durch Reisende entgegenzunehmen.

13.4. Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Die

### **14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

14.1. Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise beginnt, über die Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu informieren. Bitte geben Sie etwa das zuständige Konsulat Auskunft. Durch die Reiseausschreibung in den Katalog werden wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese in Ihrem Reisebüro weitergehend unterrichten.

14.2. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang der Visa, wenn Sie ihn mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung auf die Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungehinderten Zugang zu den zuständigen Stellen rechnen.

14.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften resultieren, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters verursacht werden.

14.4. Entnehmen Sie bitte dem Katalog/Internet und erkundigen Sie sich in Ihrem Reisebüro, ob ein Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder können im Pass der mitreisenden Eltern einen eigenen Kinderpass.

14.5. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.6. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht älter als 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch bei der Rückkehr in bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückzuführen. Entsprechende Informationen wenden Sie sich an Ihr Reisebüro.

### **15. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig nicht für andere Zwecke verwenden, wenn Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Werbung nicht wünschen, bitte an den Bereich Datenschutz unter der unten genannten Anschrift des Veranstalters schreiben.

### **16. Gerichtsstand/Allgemeines**

16.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

16.2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keir für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen A Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekan Reiseveranstalters. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen

Wolters Reisen GmbH

Postanschrift: Postfach 11 51, 28801 Stuhr

Hausanschrift: Bremer Str. 61, 28816 Stuhr b. Bremen

E-Mail: [info@wolters.tui.de](mailto:info@wolters.tui.de)

Telefon: +49-(0)421-8999-0

Telefax: +49-(0)421-801447

Wolters Reisen GmbH, Sitz Stuhr

Handelsregister: Amtsgericht Walsrode, HRB 110468

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Heinz Kolata

Steuer-Nr. 2325/203/00900

UST ID-Nr. DE 116637206

Kundenservice

eMail: [kundenservice@wolters.tui.de](mailto:kundenservice@wolters.tui.de)

Vertrieb

eMail: [vertrieb@wolters.tui.de](mailto:vertrieb@wolters.tui.de)

<http://www.woltersreisen.de>

<http://www.tui-ferienhaus.de>

Alle Angaben in diese Geschäftsbedingungen entsprechen dem Stand der Oktober 21 Internetangeboten.

### **Kundeninformation für Flugreisende**

Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung b Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlus Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens. We zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterze

Vertragsstaaten, die das Montrealer Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert ha "Bureaux' Activities, Legal Beraux, Treaty Collection, Alphabetical List, Convention fr Carriage by Air" vom 28.05.1999. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Soweit dieses (noch) nicht anwendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Best [www.tui.com/warschauerabkommen](http://www.tui.com/warschauerabkommen) finden.

Hinweis an international reisende Fluggäste auf Regelung und allgemeine Haftungs b

Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkomn Parteien der Abgangs- und der Bestimmungsort in den Hoheitsgebieten von zwei Ve kann ebenfalls Anwendung finden, wenn Abgangs- und Bestimmungsort zwar im Ho Zwischenlandung in dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates vorgesehen ist, selbst Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletz Gepäck sowie für Verspätung und kann diese beschränken.

Vertragsbedingungen für die Beförderung im Luftverkehr

1. Im Sinne dieses Vertrages bedeutet "Flugschein" derjenige Flugschein und Gepäc Hinweise sind; "Luftfrachtführer" alle Luftfrachtführer, die den Fluggast oder sein Ge befördern oder sich hierzu verpflichten oder die sonstige Dienstleistungen im Zusam Übereinkommen" das Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschrifte gezeichnet in Montreal am 28. Mai 1999.

2. Die Beförderung aufgrund des Flugscheines unterliegt der Haftungsordnung des M Beförderung keine "Internationale Beförderung" im Sinne dieses Übereinkommens is

3. Im übrigen unterliegen Beförderungen und sonstige Dienstleistungen des Luftfrac

Bedingungen, (II) den anwendbaren Tarifen, (III) den Beförderungsbedingungen und Bestandteile dieses Vertrages sind (und auf Wunsch in den Büros des Luftfrachtführers können oder auf Anforderung dort erhältlich sind); auf Beförderung von/nach Orten Tarife Anwendung.

4. Der Name des Luftfrachtführers kann im Flugschein abgekürzt werden; vollständig aus den Tarifen, Beförderungsbedingungen, sonstigen Bestimmungen oder Flugplänen. Luftfrachtführers gilt der Abflughafen, der im Flugschein neben dem ersten abgekürzte vereinbarte Zwischenlandepunkte gelten solche, die im Flugschein oder in Flugplänen Zwischenlandepunkte auf der jeweiligen Strecke angegeben sind. Aufgrund dieses F Luftfrachtführern auszuführende Beförderungen gelten als eine Beförderung.

5. Der Luftfrachtführer, der einen Flugschein zur Beförderung auf Diensten eines anderen als Agent.

6. Ausschluss oder Beschränkung der Haftung des Luftfrachtführers gelten sinngemäß Bevollmächtigten des Luftfrachtführers, ferner zugunsten jeder Person, deren Flugzeug wird, einschließlich deren Agenten, Angestellten und Bevollmächtigten.

7. Zur Beförderung aufgegebenes Gepäck wird dem Flugscheininhaber ausgeliefert. sind dem Luftfrachtführer schriftlich anzuzeigen, und zwar unverzüglich nach deren nach Erhalt, bei Verspätung 21 Tage nach Andienung des Gepäcks. Für Gepäckschäden entsprechenden Bestimmungen in Tarifen und Beförderungsbedingungen.

8. Jeder Flugcoupon berechtigt zu einer Beförderung an dem Tage und auf der Strecke Bestimmungen des Reiseveranstalters erforderlichenfalls rückbestätigt wurde. Der Coupon nicht angetreten wird.

9. Der Fluggast muss selbst behördlich festgelegte Reiseformalitäten erfüllen, erfordern vorweisen sowie auf dem Flughafen zu der vom Luftfrachtführer bestimmten Zeit oder seiner Abfertigung zum Flug eintreffen.

10. Kein Agent, Angestellter oder Bevollmächtigter des Luftfrachtführers ist berechtigt abzuändern oder aufzuheben.

Hinweis auf Umfang der Haftung wegen Schadensersatz bei Tod oder Körperverletzung  
Es gibt keine Höchstbeträge für die Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Fluggästen. Sonderziehungsrechten gemäß der Definition des Internationalen Währungsfonds (IWF) Luftfahrtunternehmen keine Einwendungen gegen Schadensersatzforderungen erheben kann das Luftfahrtunternehmen durch den Nachweis abwenden, dass es weder fahrlässig

#### Vorschusszahlungen

Wird ein Fluggast getötet oder verletzt, hat der Luftfrachtführer innerhalb von 15 Tagen Person eine Vorschusszahlung zu leisten, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedenken Vorschusszahlung nicht weniger als 16.000 SZR. Zusätzliche Deckung kann durch die werden. Derartiger Versicherungsschutz wird nicht berührt von der Haftungsbegrenzung Übereinkommens oder der genannten Sondervereinbarungen. Wenden Sie sich bitte Luftverkehrsgesellschaft, Versicherungsgesellschaft oder Ihren Reiseveranstalter.

Hinweis auf Haftungsbeschränkung für Verspätung von Fluggästen und Reisegepäck  
Für Verspätungsschäden haftet der Luftfrachtführer bei der Beförderung von Personen Reisenden, es sei denn, dass das Luftfahrtunternehmen alle zumutbaren Maßnahmen Ergreifung dieser Maßnahmen unmöglich war. Der Luftfrachtführer haftet für Schäden Reisegepäck, es sei denn, dass er alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung Maßnahmen unmöglich war. Die Haftung für Verspätungsschäden bei der Beförderung dem 17.05.2005 können daneben Rechte aus der Verordnung EG Nr. 261/04 vom 1. Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung Flügen bestehen.

Hinweis auf Haftungsbeschränkung für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck  
Der Luftfrachtführer haftet für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung von aufgegebenem Reisegepäck besteht eine verschuldensunabhängige Haftung, sofern

Bei nicht aufgegebenem Reisegepäck haftet das Luftfahrtunternehmen nur für schul-

Höhere Haftungsgrenze für Reisegepäck

Eine höhere Haftungsgrenze gilt, wenn der Fluggast spätestens bei der Abfertigung entrichtet.

Haftung des vertraglichen und des ausführenden Luftfrachtführers

Wenn der ausführende Luftfrachtführer nicht mit dem vertraglichen Luftfrachtführer Schadensersatzansprüche an jeden der beiden Luftfrachtführer richten. Ist auf dem Luftfrachtführers angegeben, so ist dieser der Vertrag schließende Luftfrachtführer. für zerbrechliche, wertvolle oder verderbliche Gegenstände. Weitere Auskünfte ertei-

Gerichtliche Geltendmachung

Gerichtliche Klagen auf Schadensersatz sind innerhalb von zwei Jahren einzureichen oder dem Tag, an dem das Flugzeug hätte ankommen sollen.

Hinweis auf Regelung und allgemeine Haftungsbeschränkung nach dem Warschauer

Bei einer Reise mit einem endgültigen Bestimmungsort oder einer Zwischenlandung die Beförderung des Fluggastes dem Warschauer Abkommen unterliegen, das in der Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck beschränkt. Sieh über Haftungsbegrenzung".

Vertragsbedingungen für die Beförderung im Luftverkehr

1. Im Sinne dieses Vertrages bedeutet "Flugschein" derjenige Flugschein und Gepäck Hinweise sind; "Luftfrachtführer" alle Luftfrachtführer, die den Fluggast oder sein Ge befördern oder sich hierzu verpflichten oder die sonstige Dienstleistungen im Zusam "Warschauer Abkommen" das Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über Bef in Warschau am 12. Oktober 1929, oder dieses Abkommen in der Fassung von Den nachdem, welches zur Anwendung kommt.

2. Die Beförderung aufgrund des Flugscheines unterliegt der Haftungsordnung des V Beförderung keine "Internationale Beförderung" im Sinne des Abkommens ist.

3. Im übrigen unterliegen Beförderungen und sonstige Dienstleistungen des Luftfrac Bedingungen, (II) den anwendbaren Tarifen, (III) den Beförderungsbedingungen un Bestandteile dieses Vertrages sind (und auf Wunsch in den Büros des Luftfrachtführ können oder auf Anforderung dort erhältlich sind); auf Beförderung von/nach Orten Tarife Anwendung.

4. Der Name des Luftfrachtführers kann im Flugschein abgekürzt werden; vollständi aus den Tarifen, Beförderungsbedingungen, sonstigen Bestimmungen oder Flugplän Luftfrachtführers gilt der Abflughafen, der im Flugschein neben dem ersten abgekür: vereinbarte Zwischenlandepunkte gelten solche, die im Flugschein oder in den Flugp Zwischenlandepunkte auf der jeweiligen Strecke angegeben sind. Aufgrund dieses F Luftfrachtführern auszuführende Beförderung gelten als eine Beförderung.

5. Der Luftfrachtführer, der einen Flugschein zur Beförderung auf Diensten eines an als dessen Agent.

6. Ausschluss oder Beschränkung der Haftung des Luftfrachtführers gelten sinngemä Bevollmächtigten des Luftfrachtführers, ferner zugunsten jeder Person, deren Flugze wird, einschließlich deren Agenten, Angestellten und Bevollmächtigten.

7. Zur Beförderung aufgegebenes Gepäck wird dem Flugscheininhaber ausgeliefert. sind dem Luftfrachtführer schriftlich anzuzeigen, und zwar unverzüglich nach deren nach Erhalt, bei Verspätung 21 Tage nach Andienung des Gepäcks, für Gepäckschäd entsprechenden Bestimmungen in Tarifen und Beförderungsbedingungen.

8. Jeder Flugcoupon berechtigt zu einer Beförderung an dem Tage und auf der Strec Bestimmungen des Reiseveranstalters erforderlichenfalls rückbestätigt wurde. Der B nicht angetreten wird.

